

BESCHLUSSVORLAGE V0022/17 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Frau Brand
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	13.01.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	07.02.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

**Bebauungsplan Gewerbegebiet "Am Riedweg" Gemeinde Bergheim
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach
§ 4 Abs. 1 BauGB**
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Am Riedweg“ der Gemeinde Bergheim wird zur Kenntnis genommen.

2. Gegen die geplante Ausweisung einer gewerblichen Baufläche südöstlich des Ortes Bergheim werden keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen. Eine Beeinträchtigung der Bewohner des nahe liegenden Ortsteiles Irgertsheim der Stadt Ingolstadt durch mögliche Emissionen der geplanten gewerblichen Nutzung ist hierbei auszuschließen. Dazu werden im weiteren Verfahren konkrete Aussagen erwartet.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

Für den erforderlichen Immissionsschutz sollen die dort geplanten Betriebsgebäude so situiert werden, dass gegenüber schützenswerter Wohnnutzung im Ort Bergheim eine schallabschirmende Wirkung erzielt wird. Hierbei sind Tore und Fenster der gewerblichen Gebäude abgewandt von der Wohnbebauung vorzusehen.

Die bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche ist durch die vorhandene Gewerbenutzung im Umfeld und einer angrenzenden Kläranlage vorgeprägt und liegt in einem gering empfindlichen Landschaftsbereich ohne besondere Bedeutung für den Naturhaushalt. Die Auswirkungen der Planung auf die Umweltschutzgüter sind laut vorliegendem Umweltbericht somit insgesamt als gering einzustufen.

Die Ausgleichsfläche für den geplanten baulichen Eingriff liegt bei knapp 6.000 m². Auf einer noch mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmenden externen Ausgleichsfläche sollen verschiedene Maßnahmen einer naturschutzfachlichen Aufwertung durchgeführt werden.

2. Stellungnahme der Stadt Ingolstadt:

Gegen die geplante Ausweisung einer gewerblichen Baufläche südöstlich des Ortes Bergheim werden seitens der Stadt Ingolstadt keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass eine Beeinträchtigung der Bewohner des nur ca. 750 m entfernten Ortsteiles Irgertsheim der Stadt Ingolstadt durch mögliche Emissionen der geplanten gewerblichen Nutzung auszuschließen ist. Hier sind ebenfalls die erwähnten städtebaulichen Maßnahmen zum Immissionsschutz anzuwenden. Im weiteren Verfahren sind zur bessern Beurteilung der zu erwartenden Lärmbelastung konkrete Aussagen dazu notwendig.

Anlage
Übersichtsplan